



GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100 / Bezirk St. Pölten / Niederösterreich

www.brand-laaben.at - gemeinde@brand-laaben.at

Zahl: 12130-2

GR-1/2012

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

am **29.03.2012** im Sitzungssaal der Gemeinde Brand-Laaben

Vorsitzender:

Bgm. Lintner

Anwesende:

Vzbgm. Heidemarie Köberl (ÖVP)
GGR Manfred Mühlbauer (ÖVP)
GR Michael Habersatter (ÖVP)
GR Rudolf Praschl-Bichler (ÖVP)
GR Robert Geidel (ÖVP)

GR Clemens Kostelecky (ÖVP)
GR Ferdinand Höllner (ÖVP)
GR Martin Szerencsics (SPÖ)
GR Franziska Punz (SPÖ)
GR Inge Hart (SPÖ)

GGR Karl Wurzer (FPÖ)
GR Hubert Scheiblmasser (FPÖ)
GR Nicolas Wasinger (FPÖ)

Entschuldigt:

GGR Herm. Katzensteiner (ÖVP), GGR Gerhard Leidinger (ÖVP), GR Oswald Steinberger (ÖVP), GR DI Heimo Steinberger (ÖVP), GGR DI Georg Parrer (SPÖ)

Schriftführerin:

Anna Fischer VB

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.12.2011
- 2) Bericht der Kassenprüfung vom 27.12.2011
- 3) Bericht der Kassenprüfung vom 6. März 2012
- 4) Rechnungsabschluss 2011
- 5) Beschlussfassung Änderung Raumordnungs- und Bebauungsplan
- 6) Kaufvertrag Gnant-Budler (Bauhof)
- 7) Kaufvertrag Fr. Steinberger
- 8) Tauschvertrag m. Fr. Steigele (alter Bauhof)
- 9) Übernahme ins Öffentliche Gut – Gst 372/6, KG Laaben / Bauhof - Betriebsgebiet
- 10) Übernahme der Anlage - Gst 372/6 - in Erhaltung u. Verwaltung
- 11) Übernahme ins Öffentl. Gut – Trennstücke 3, 8 u. 10 KG Pyrath - Kraml Martin
- 12) Änderung KG-Grenzen Stollberg (St 43) u. Klamm
- 13) Änderung Richtlinien Solarförderung
- 14) Seniorenbund: Ersuchen um Benutzung des Gemeindewappens
- 15) Subventionsansuchen: Seniorenbund B-L, Trachtenverein B-L, Volkshochschule Nlgb., Schülerinnenzentrum H2
- 16) Übernahme ins Öffentliche Gut – Spiegel Leopoldine KG Laaben
- 17) Dringlichkeitsantrag: Erhalt des Bezirksgerichtes Neulengbach
- 18) Nicht öffentlich: Ansuchen Gemeindewohnbauförderung Ing. Dieter Daxböck, La 213
- 19) Nicht Öffentlich: Ansuchen Gemeindewohnbauförderung Prentinger Tanja, Br 57



Begrüßung und Feststellungen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.10 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mandatäre. Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Eingebracht wird ein von allen drei Parteien unterzeichneter Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) betreffend „Erhalt des Bezirksgerichtes Neulengbach“. GGR Wurzer verliert den Antrag.
Nach einstimmiger Abstimmung wird der Antrag unter TOP 17 auf die Tagesordnung genommen.

Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.

1 PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14.12.2011

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Entwurf des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2011 zugestellt. Nach Berichtigung des Abstimmungsergebnisses von Top 4 bestehen gegen den Entwurf keine Einwende.

Abstimmung: einstimmig

2 BERICHT DER KASSENPRÜFUNG VOM 27.12.2011

Bgm. verliert das Protokoll.

3 PROTOKOLL DER KASSENPRÜFUNG VOM 06.03.2012

Bgm. Lintner verliert das Protokoll der Kassenprüfung vom 27.9.2011.

4 RECHNUNGSABSCHLUSS 2011

Der Rechnungsabschluss 2011 lag in der Zeit vom 22. Februar bis 7. März 2012 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Der RA 2011 wurde im Rahmen der Kassenprüfung am 06.03.2012 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag GV: der GR möge den Rechnungsabschluss 2012 genehmigen

Abstimmung: einstimmig

5 BESCHLUSSFASSUNG ÄNDERUNG RAUMORDNUNGS- U. BEBAUUNGSPLAN

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms / Flächenwidmungsplanes (FÄ7-10898) bzw. Bebauungsplanes (BÄ1-10212) lag in der Zeit von 1. Februar bis 14. März 2012 zu allgemeinen Einsichtnahme auf. Planverfasser: Dipl.Ing. Karl Siegl, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien.

Zu Änderungspunkt 9 ist eine Stellungnahme von Hrn. Gerhard Leidinger eingelangt,

Abweichend von den Auflageunterlagen wurden in den Beschlussunterlagen - wie in der Besprechung mit Fr. Dipl.-Ing. Cinkl am 19.03.2012 vereinbart - folgende Punkte abgeändert

A) Flächenwidmungsplan

siehe beiliegenden "Beschlussplan" zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:



* Änderungspunkt 4 (Wohnbaulandneuwidmung "Gern")

Aufgrund der Geländeverhältnisse wird der Bereich, der unmittelbar an die Böschung zur L5096 anschließt, nicht als "Bauland-Wohngebiet (BW)" gewidmet, sondern verbleibt in der Widmung "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)". Der südliche Teil bleibt weitgehend unverändert. Die aktualisierte Abgrenzung verhindert eine Bebauung des Kuppenbereiches und damit eine Beeinträchtigung (Beschattung) der Bebauungszeile nördlich der L5096. Gesamtfläche ca. 1003 m²

* Änderungspunkt 9 (Kenntlichmachung Verdachtsfläche "Laaben-Südwest")

Der Änderungspunkt 9 wird zurückgestellt und nicht beschlossen, weil die "Verdachtsfläche" nach der schriftlichen Mitteilung des Umweltbundesamtes mit der Z.:113-67/12 aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen werden soll.

Die schriftlichen Mitteilungen des Umweltbundesamtes bzw. der Abteilungen WA1 und WA2 werden den Beschlussunterlagen beigelegt.

Die einzige Stellungnahme, eingebracht von Hrn. Gerhard Leidinger am 03.03.2012, bezieht sich auch auf den Änderungspunkt 9. Hr. Leidinger spricht sich gegen die Kenntlichmachung der Verdachtsfläche im Flächenwidmungsplan aus. Durch die Zurückstellung des Änderungspunktes 9 wird der Stellungnahme entsprochen.

Die von Hrn. Leidinger erbetene Ergänzung des Kataster um den aktuellen Teilungsplan im Bereich der Parzellen 86/3, 87/2, 87/3 und 87/4 ist nur im Zuge eines DKM-Updates für das gesamte Gemeindegebiet möglich und kann daher derzeit nicht durchgeführt werden.

B) Bebauungsplan

siehe die 3 beiliegenden "Beschlusspläne" zur Änderung des Bebauungsplanes:

* Änderungspunkt 1 (Festlegung von Wohndichteklasse im Ortskern und erweiterten Ortszentrum von Laaben)

Im Bereich der Volksschule wurde auch der neue Kindergarten errichtet, der im Mai offiziell eröffnet werden soll. Da die bestehende Bebauungsdichte von 30% geringfügig überschritten wird, ist eine, der zentralen Lage des Bereiches angepasste, Bebauungsdichte von 50% vorgesehen.

* Änderungspunkt 3 (Umwidmung von 2 "Erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb)" in "Bauland-Wohngebiet (BW)")

Die Bebauungsbestimmungen wurden vom nordöstlich der L110 liegenden Flächen übernommen, mit der DKM abgeglichen und daher mit 30% festgelegt. Da der aktuelle Baubestand aber nicht mit der DKM übereinstimmt und im Bereich der Parzelle .20 bereits mehr als die Hälfte der Fläche bebaut ist, wird die Bebauungsdichte mit 60% festgelegt.

* Änderungspunkt 8 (Umwidmung des ehemaligen "Bauland-Sondergebietes (BS-) Bauhof" in Wohnbauland)

In der Änderungsbegründung wird angeführt, dass die "die Bebauungsbestimmungen des südlich angrenzenden Wohnbaulandes übernommen werden". Im Textteil der Änderung wird die Bebauungsdichte daher auch mit 30% angeführt.

Die Plandarstellung wird entsprechend korrigiert. Es wird ebenfalls eine Bebauungsdichte von 30% festgelegt.

Antrag GV: der Gemeinderat möge die Änderungen des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes in der abgeänderten Form mit folgenden Verordnungen beschließen:

Zahl 11380-13

Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme in seiner Sitzung am 29. März 2012 folgende

VERORDNUNG

§1 Aufgrund des §22 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Brand-Laaben in den Katastralgemeinden Brand, Laaben, Gern, Gföhl und Klamm geändert (Änderungspunkte 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 4 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter Form).



§ 2 Die Plandarstellungen des Flächenwidmungsplanes (PZ.: BRAL-FÄ7-10898) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - sind gemäß §12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt Brand-Laaben während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

11380-14

Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben beschließt in seiner Sitzung am 29. März 2012 folgende

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund der §§ 69 - 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., wird der Bebauungsplan der Gemeinde Brand-Laaben abgeändert (Änderungspunkte 2, 4 bis 7 und 9 bis 13 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 1, 3 und 8 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung (PZ.: BRAL - BÄ 1 - 10212, verfasst von Dipl.Ing. Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5 Abs. 3 der NÖ Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bei der Abstimmung verlässt GGR Gerhard Leidinger den Sitzungssaal.

Abstimmung: einstimmig

6 KAUFVERTRAG GNANT-BUDLER (NEUER BAUHOF) GST. 372/1 KG LAABEN

Basierend auf dem Teilungsplan der Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 3237 wurde vom Notar Mag. Johann Zwetzbacher ein Kaufvertrag errichtet, der nun zur Beschlussfassung vorliegt. Gegenstand dieses Vertrages bildet das neu geformte Grundstück 372/1 KG Laaben im Ausmaß von 2.104 m² gewidmet als BS – Bauland-Sondergebiet Bauhof. Der Kaufpreis beträgt € 22,00 / m², das ergibt einen Gesamtbetrag von € 46.288,00 (sechszwanzigtausendzweihundertachtundachtzig).

Antrag GV: der GR möge den Kaufvertrag beschließen

Abstimmung: einstimmig

Vize-Bgm. Köberl verlässt den Sitzungssaal

7 KAUFVERTRAG FR. MARG. STEINBERGER, TRENNSTÜCK 2 LT. TEILUNGSPLAN GZ 40351

Basierend auf dem Teilungsplan der Vermessung Schubert, GZ 40351 wurde vom Notar Mag. Johann Zwetzbacher ein Kaufvertrag errichtet. Dieser liegt nun zur Beschlussfassung vor. Gegenstand des Vertrages ist Trennstück 2 des Gst 163/7 im Ausmaß von 403 m³, welches dem Gst 164/2 (Gemeinde Brand-Laaben) zugeschrieben wird. Der Kaufpreis beträgt € 70,00 / m² - dies ergibt einen Gesamtbetrag von € 28.210,00 (achtundzwanzigtausendzweihundertzehn).

Antrag GV: der GR möge den Kaufvertrag beschließen

Abstimmung: einstimmig (Bgm. Lintner stimmt mit ab)

Vize-Bgm. Köberl tritt der Sitzung bei



8 TAUSCHVERTRAG FR. STEIGELE LT. TEILUNGSPLAN GZ 3236

Basierend auf dem Teilungsplan der Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 3236 wurde vom Notar Mag. Johann Zwetzbacher ein Tauschvertrag errichtet. Dieser liegt nun zur Beschlussfassung vor. Gegenstand des Vertrages sind die Trennstücke 1, 3, 4, und 5. Trennstücke 1 u. 5 werden Gst. 75/8 (Fr. Steigele) zugeschrieben. Trennstück 3 wird Gst 74/7 u. Trennstück 4 wird Gst 74/5 (beide Gemeinde Brand-Laaben zugeschrieben). Trennstücke 1 und 5 sowie 3 und 4 haben zusammen jeweils ein Ausmaß von 50 m². Der symbolische Kaufwert beträgt € 1,00 (EURO ein).

Antrag GV: der GR möge den Tauschvertrag beschließen

Abstimmung: einstimmig

9 ÜBERNAHME INS ÖFFENTLICHE GUT – GST 372/6 KG LAABEN – BAUHOF / BETRIEBSGEBIET

Im Teilungsplan GZ 3237 der Senftner Vermessung ZT GmbH wurde für die verkehrstechnische Erschließung des Bauhof- /Betriebsgebietes das Trennstück 7 (Gst 372/6) ausgebildet. Mit Bescheid 11539-2 des Bürgermeisters wurde die Abtretung des Gst 372/6 im Ausmaß von 861 m² ohne Entschädigung ins Öffentliche Gut der Gemeinde Brand-Laaben vorgeschrieben.

Antrag GV: der GR möge die Übernahme ins Öffentl. Gut beschließen

Abstimmung: einstimmig

10 ÜBERNAHME DER ANLAGE IN ERHALTUNG UND VERWALTUNG

Das Amt d. NÖ Landesregierung hat mit Schreiben STBA2-BL-1032/001-2011 vom 14.02.2012 der Gemeinde Brand-Laaben die Erklärung zur Übernahme der von der NÖ Straßenbauabteilung hergestellten Anlage (Abbiegespur ins Bauhof- / Betriebsgebiet) in Erhaltung und Verwaltung übermittelt.

Antrag GV: der GR möge die Erklärung unterzeichnen

Abstimmung: einstimmig

11 ÜBERNAHME INS ÖFFENTLICHE GUT KG PYRATH / MARTIN KRAML

Mit Bescheid 11227-1 des Bürgermeisters wurde Hrn. Martin Kraml basierend auf dem Teilungsplan GZ 1012 des Ingenieurkonsulenten Rentenberger, 1020 Wien, die Grundabtretung ins Öffentliche Gut der Trennstücke 3, 8, und 10 vorgeschrieben.

Antrag GV: der GR möge die Übernahme ins Öffentliche Gut beschließen

Abstimmung: einstimmig

12 ÄNDERUNG DER KG-GRENZEN STOLLBERG (ST. 43) UND KLAMM

Ein kleiner Teil der Liegenschaft Stollberg 43 liegt in der KG Klamm. Nachdem der Eigentümer Hr. Gustav Salzer die Grundstücke vereinigen und dann überbauen möchte, ist die Änderung der Katastralgemeindengrenzen lt. beiliegender Skizze (Anlage 2) erforderlich.

Antrag GV: der GR möge die Änderung der KG-Grenzen beschließen

Abstimmung: einstimmig



13 ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN DER FÖRDERUNG SOLAR- / PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

Die Richtlinien für die Zuerkennung einer Solarförderung waren bis dato an die Anerkennung durch das Land Niederösterreich geknüpft. Nachdem das Land NÖ solche Maßnahmen nur mehr im Energiesparpaket bzw. im Zuge von Althausanierungen fördert fehlen nun die Grundlagen. Der Entwurf der neuen Richtlinien liegt zur Beschlussfassung vor:

Richtlinien siehe Anlage 3

Antrag: der GR möge Richtlinien für die Gewährung einer Förderung Solar- / Photovoltaik-Anlagen beschließen

Abstimmung: einstimmig

14 SENIORENBUND B-L: ERSUCHEN UM BENUTZUNG DES GEMEINDEWAPPENS

Der Seniorenbund Brand-Laaben ersucht um Bewilligung das Gemeindewappen auf den offiziellen Aussendungen anbringen zu dürfen.

Antrag GV: der GR möge die Verwendung des Gemeindewappens durch den Seniorenbund B-L auf den offiziellen Aussendungen befristet auf 3 Jahre (neuer Gemeinderat) beschließen

Abstimmung: einstimmig

15 SUBVENTIONSANSUCHEN

Ansuchen um die Zuerkennung von Subventionen wurden eingebracht: Seniorenbund B-L, Trachtenverein B-L, Volkshochschule Neulengbach, Schülerinnenzentrum H2.

Antrag GV: der GR möge Subvention beschließen: Seniorenbund B-L € 100,00; Trachtenverein B-L € 100,00; Volkshochschule Nlgb. € 40,00; Schülerinnenzentrum H2 € 0,00

Abstimmung: einstimmig

16 ÜBERNAHME INS ÖFFENTLICHE GUT, KG LAABEN, LEOPOLDINE SPIEGEL

Mit Bescheid 11375-2 vom 05.11.2011 wurde Fr. Leopoldine Spiegel basierend auf dem Teilungsplan GZ 14243 der Vermessung Schubert die Grundabtretung der Trennstücke 2 und 3 ins Öffentliche Gut vorgeschrieben.

Antrag GV: der GR möge die Übernahme ins Öffentliche Gut beschließen

Abstimmung: einstimmig

17 DRINGLICHKEITSANTRAG – ERHALT DES BEZIRKSGERICHTES NEULENGBACH (ANLAGE 1)

Der von allen drei Parteien unterfertigte Dringlichkeitsantrag befasst sich mit der im Zuge des Sparpaketes der Bundesregierung geplanten Schließung des Bezirksgerichtes Neulengbach und der damit einhergehenden Verschlechterung der bürgernahen Versorgung der Bevölkerung.

Antrag: der NÖ Landtag wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung den Landeshauptmann von Niederösterreich, Hrn. Dr. Erwin Pröll, mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Bezirksgerichte hinzuweisen und aufzufordern sich klar für deren Beibehaltung einzusetzen. Wenn Schließungen unumgänglich sind, dann den Standort Neulengbach aufwerten und gegebenenfalls ein benachbartes Bezirksgericht nach Neulengbach zu integrieren

Abstimmung: 12 x Ja, 1 x Nein (GR F. Höllerer)



18 UND 19 ANSUCHEN UM WOHNBAUFÖRDERUNG DAXBÖCK U. PRENTINGER

Siehe Protokoll Nicht-Öffentlich

Ω Ω Ω

Mit dem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am28.06.2012..... genehmigt und unterfertigt.



.....
Der Vorsitzende

.....
Die Schriftführerin

.....
ÖVP

.....
SPÖ

.....
FPÖ